



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 1,25 Mark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 18. bis 24. Juli 1920 ist die Beitragsmarke in das mit 30 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Der siebente ordentliche Verbandstag in Frankfurt a. M.

Im „Steinernen Haus“ zu Frankfurt a. M., der reichen Handelsmetropole des Westens, traten am 11. Juli die gewählten Vertreter der Hilfsarbeiterchaft zu der bedeutungsvollen Tagung zusammen, die für die künftige Zeit die Geschicke des Verbandes bestimmen soll. Die Frankfurter Kollegenchaft hatte in schöner und feierlicher Weise das Tagungslokal festlich geschmückt und den Vertretern aus allen Ecken des Reiches einen Empfang bereitet, der noch lange bei allen Teilnehmern der Verbandsgeneralversammlung in freundlicher Erinnerung bleiben wird. Die Frankfurter Kolleginnen und Kollegen waren in recht kameradschaftlicher Art bemüht, den Aufenthalt in der schönen Mainstadt trotz Verrger und Verbitterung, die gerade diese Tage so schwer machten, freundlich und heil zu gestalten. Wenn nach hartem Kampf der Meinungen, nach manchem derben Wort, die Delegierten endlich eine Stunde der Sammlung und Ruhe hatten, so standen immer einige Frankfurter Freunde zu guter Führung bereit, die dafür sorgten, daß die Freistunde entrückt von der Hast und der Unruhe des Tages reinen Genuß und wirkliche Freude brachten. Sind diese arbeitsreichen Tage einmal vorüber, so wird vielleicht bei manchem gelegentlich ein unangenehmer, wohl auch bößlicher Ton nachklingen, aber die Erinnerung an unsere Frankfurter Freunde wird dadurch nicht getrübt werden.

Die Sonntagstagung begann mit Erlebung geschäftlicher Formalitäten. Die offizielle Eröffnung sollte erst am folgenden Tage stattfinden. Der Vorsitzende, Kollege Bucher, nahm daher auch Vorstand von Begrüßungsreden. Die Gäste waren noch nicht erschienen, der schöne Sonntag im hellen Sonnenschein wird ihnen draußen in den Anlagen der Stadt oder gar im nahen Taunus angenehmeren Aufenthalt gegeben haben.

Die Delegierten des Verbandes waren bis auf zwei vollzählig anwesend. Die Kollegin Jankowiak-Glogau konnte krankheitshalber ihr Mandat nicht ausüben und Kollegen Lange-Göttingen hielt die plötzliche Erkrankung seiner Frau von der Erfüllung seiner Ehrenpflicht ab.

Zuerst legte der Verbandstag eine Geschäftsordnung fest. Der vorgelegte Entwurf mußte sich einige Änderungen gefallen lassen. Schon hierbei trennten sich die Geister. Die Opposition nahm Gelegenheit zu erklären, daß sie sich als eine geschlossene Körperschaft betrachte und die Abstimmungen zeitlich ziemlich genau die Stärke der beiden Parteien. Allerdings wurde die Scheidung nicht immer streng durchgeführt. Ein Antrag des Kollegen Kraas-Berlin zeigte dies deutlich. Er verlangte die Streichung der Bestimmung in der Geschäftsordnung, nach der den Gästen und Mitgliedern des Verbandsvorstandes das Wort auch außer der Reihe gestattet sein sollte. Der Verbandstag entschied mit 48 gegen 46 Stimmen zu seinem Gunsten. Ebenfalls mit großer Minderheit kam ein Antrag von Schmid-München zur Annahme, der erst eine unbeschränkte Redezeit für den ersten

und zweiten Gegenstand der Tagesordnung verlangte, dann aber von ihm dahingehend abgeändert wurde, die Redezeit auf eine Stunde festzusetzen. Für die weitere Tagung aber wurde eine Redezeit von 10 Minuten festgelegt.

Eine lange, zum Teil sogar erregte Debatte entspann sich über einen Antrag des Kollegen Glöth-Berlin. Er vertrat im Auftrage seiner Berliner Kollegen die Auffassung, daß für die Beschlüsse des Verbandstages nicht die Stimmenzahl der anwesenden Delegierten, sondern die Zahl der durch sie vertretenen Mitglieder maßgebend sein muß. Die Vertreter nicht nur der kleineren Mitgliedschaften wendeten sich energisch gegen diesen Abstimmungsmodus und waren nicht dafür zu gewinnen, als Kollege Glöth den Antrag milberte und nur bei namentlichen Abstimmungen, die ein Drittel der Delegierten ergreifen können, diese Abstimmungsart einführen wollte. Gegen 30 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt.

Dieses Votum des Verbandstages erregte einige Sensation. Kollege Kraas-Berlin ersuchte den Verbandstag, der Opposition zu gestatten, daß sie sich zur Beratung der durch die Ablehnung dieses Antrages gegebenen Situation zurückziehen dürfe. Davon wollte aber die Mehrheit nichts wissen, da sie dadurch die Opposition wirklich als besondere Körperschaft des Verbandstages legitimiert hätte.

Die Tagungszeit wird festgesetzt von 9 bis 1 Uhr und von 2 bis 5 Uhr. Die Geschäftsordnung wird zuletzt mit allen Änderungen angenommen.

Die Wirowahl ergab nach kurzer Debatte folgendes Resultat: Vorsitzende mit gleichen Rechten die Kollegen Bucher und Glöth, Schriftführer Larm-Danzig, Selige-Hamburg, Kollegin Fischer-München und Roland-Leipzig.

Bei der Festsetzung der Tagesordnung kam es wieder zu einer lebhaften und teils erregten Debatte. Beschlossen wurde, die Punkte 2 und 3 umzustellen, so daß hinter den Berichten die Statutenänderung beraten werden soll. Als besonderer Gegenstand beantragte Kraas-Berlin, Arbeitsgemeinschaften und Ratesystem einzustellen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die Wahlen der Kommissionen ergaben folgendes Resultat:

Mandatsprüfungskommission:
Hornke-Berlin, Löpel-Magdeburg, Wiegemann-Cassel, Weißer-Stuttgart, Inft-Vielefeld.

Finanzkommission:
Werner-Stuttgart, Kirchner-Hamburg, Kozlovski-Solingen, Wambacher-Hannover, Stichert-Stettin.

Statutenberatungskommission:
Bell-Röhn, Fröblich-Ludwigshafen, Redding-Würzburg, Barthauer-Königsberg, Hille-Hannover.

Vormittagsitzung.

Der Vorsitzende eröffnet den Verbandstag mit herzlichsten Worten der Begrüßung und weist darauf hin, daß der Verband zum ersten Male ohne die eigentliche Gründerin der Organisation der Hilfsarbeiter taugen muß. Die liebenswürdige Art der geistig hochstehenden Frau wird bei den Verhandlungen oft vermisst werden. Ihr Andenken aber wird nie vergessen werden. Zu gedenken haben wir auch derjenigen, die der furchtbare Krieg uns entrißen hat. Alle aber, die von uns gegangen sind und der Sache der Hilfsarbeiter gedient haben, werden im Herzen der Kollegen und Kolleginnen weiter leben.

In den fast zwei Jahren nach dem Kriege ist der Verband groß geworden. Daraus erwächst für uns die Verpflichtung, alles daran zu setzen, unaufhaltsam an der Erreichung unserer Ziele zu arbeiten. Praktische Arbeit muß geleistet werden auf organisatorischem und wirtschaftlichem Gebiete. Bestehende Differenzen müssen ausgeglichen werden, in der Einigkeit liegt unsere Stärke.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste, die ein bereites Zeichen der Brüderlichkeit unter den Bruderverbänden und in der Arbeiterbewegung überhaupt geben. Erschienen sind: der zweite Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Graßmann, als Vertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Kollege Nepeck-Frankfurt a. M., der den Vorsitzenden Kollegen Seih einige Tage vertreten soll, von den Hilfsarbeitern Deutschertereichs Kollege Wilczek, vom Oesterreichischen Senefelder Bund Kollege Mühlberger. Der Verband der Lithographen und Steindrucker hat den Kollegen Scheibel-Frankfurt als Vertreter entsendet, da es einem Mitgliede des Verbandsvorstandes wegen schwebender Tarifarbeiten nicht möglich war zu erscheinen. Vom Buchbinderverband ist der Vorsitzende, Kollege Haußlein, anwesend. Die organisierte Frankfurter Arbeiterchaft hat den Genossen Dorisch mit der Vertretung vertraut.

Zur Teilnahme an der Verbandsgeneralversammlung haben leider die Kollegen in der Schweiz und die deutschen Mitglieder der Tschechoslowakische Vertreter nicht entsenden können.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden richtet Kollege Kalb herzliche Worte des Willkommen an den Verbandsvorstand.

Vor Eintritt in die Verhandlungen erstattet der Kollege Hornke-Berlin im Auftrage der Mandatsprüfungskommission Bericht: Beschwerden liegen vor aus Crimmitschau und Erfurt.

In Crimmitschau haben zwei Wahlverfahren stattgefunden, eine am 17. Juni, die andere am 23. Juni. Die in der ersten Versammlung erfolgte Wahl des Kollegen Schulze-Berlin wurde in der zweiten Versammlung annulliert. Die Mandatsprüfungskommission stellte fest, daß die Mitglieder in Crimmitschau den Beitrag gesperrt hatten, also nicht wahlberechtigt waren. Die Kommission bittet, das Mandat des Kollegen Schulze für gültig zu erklären.

In Erfurt ist die Wahl nicht ordnungsgemäß erfolgt. Die Wahlen haben nicht in einer Versammlung stattgefunden. Die Kommission bittet, die Wahl für ungültig zu erklären.

Zum ersten Protest spricht Kollege Krummer-Berlin, der die Beitragsperre erklärt, weil er sich an Ort und Stelle in im Auftrage der Propaganda-Kommission erkundigt hat. Er wirft dem Kollegen Behrendt-Leipzig Scheidung bei der Crimmitschauer Wahl vor. Er bittet, die Wahl für ungültig zu erklären.

Nach einer kurzen Nichtingstellung des Vorsitzenden gibt Kollege Behrendt-Leipzig eine Erklärung der dortigen Beitragsperre, die erfolgt war, weil die Kollegin Preuß als Kassiererin nicht mehr anerkannt wurde. Die dortigen Kollegen waren faktisch nicht Mitglieder des Verbandes in der Versammlung am 27. Juni, konnten daher auch keinen Delegierten wählen. Diejenigen Mitglieder, die die Beiträge nicht gesperrt hatten, haben in der Versammlung am 17. Juni für den Kollegen Schulze-Berlin gestimmt. Kollegin Preuß teilte

dem Gauleiter Behrendt mit, daß sie gewissermaßen in der zweiten Verammlung als Mitglied der U. S. P. gezwungen wurde, der Opposition beizutreten.

In der Debatte über diese Wahl erklärten sich R o l o p - Leipzig, G l o t h - Berlin für ihre Ungültigkeit. Dann nimmt die Kollegin P r e u ß zu einer Schilderung der Ereignisse in Grimmitzsch das Wort und beschuldigt den Kollegen Schulze, in der Versammlung nicht einwandfrei geredet zu haben. Nach dem Verbandsvorstand befragt die Gültigkeit der Wahl der Kollegin P r e u ß und macht der Mandatsprüfungskommission den Vorwurf, ihren Beschluß leichtfertig gefaßt zu haben.

Schulze - Berlin erwidert auf die Behauptungen der Kollegin P r e u ß und schildert die Vorgänge in der Wahlversammlung, in der er zur Hauptsache über Aufgaben des Verbandes sprach und entscheidend die Angelegenheit Behrendt - Grimmitzsch nicht erledigen konnte, dazu auch keine Beschlüsse hatte.

Nach einem Antrag von B e l l - Köln wurde mit 51 gegen 30 Stimmen das Mandat kassiert.

Zur Beschwerde gegen Erfurt spricht Kollege L u t s c h e, der Inhaber des Mandats. Er wendet sich gegen Behrendt, der die Wahl zu beeinflussen versuchte und scheinbar ein Interesse daran hat, sein Mandat ungültig erklären zu lassen. Nach einer Erwiderung von Behrendt, der den seiner Meinung nach nicht ordnungsgemäß erfolgten Wahlvorgang schildert, sprechen noch P e i e r und R o l o p - Leipzig für die Gültigkeit der Wahl. K r u m m r e i - Berlin weist außerdem darauf hin, daß nach dem Wahlreglement auch die Wahlen der Berliner Delegierten für ungültig erklärt werden müßten, worauf der Vorsitzende Bucher erklärt, daß die Berliner Wahlen auch nach dem Reglement durchaus korrekt vorgenommen wurden.

Nach einem Antrag auf Schluß der Debatte und dem Schlußwort des Berichterstatters, der den nach Beschluß der Kommission unzulässigen Wahlgang in den Betrieben noch einmal schildert und die Agitationsmethode der Propagandakommission in Berlin beleuchtet, wird die Wahl mit 49 gegen 36 Stimmen für ungültig erklärt. Der Kollege, der bei der Erfurter Wahl die meisten Stimmen nach Lutsche erhalten hat, soll als Delegierter zum Verbandstag berufen werden, nachdem die Kommission geprüft hat, ob dessen Wohl ordnungsgemäß vorgenommen worden ist.

Alle anderen Mandate werden einstimmig für gültig erklärt. Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Verbandsberichte.

Der Vorsitzende Bucher erklärt eingangs seiner Ausführungen, daß der gedruckt vorliegende Bericht leider nicht eher fertiggestellt werden konnte, da die Arbeitsüberlastung der Verbandsleitung und der Gauleiter eine schnellere Fertigstellung nicht zuließ.

Die Berliner Tagung hatte erkannt, daß eine organische Entwicklung der tariflichen Verhältnisse durch die bestehenden Allgemeinen Bestimmungen unmöglich ist. Der Haftungsvertrag und das bestehende Abkommen mit den Unternehmern im Buchdruck wurde gekündigt. Den einzelnen Orten wurden örtliche Vereinbarungen überlassen. Es kam in verschiedenen Zahlstellen zu lokalen Abkommen und Aufrechterhaltung bzw. Verlängerung der Allgemeinen Bestimmungen. Von der Verbandsleitung aber wurde ein Abschluß auf zentraler Grundlage dadurch gefördert, daß Lohnbewegungen im ganzen Reiche einsetzten und der Kreis der tariflichen Orte vergrößert wurde. Das hatte zur Folge, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein sich zu zentralen Verhandlungen bereit erklärte, die glücklich im November 1919 zustande kamen. Die Unternehmer wollten bei diesen Verhandlungen einzig und allein die damals bestehenden Löhne zentral festlegen. Dazu waren natürlich unsere Vertreter nicht bereit. Ihnen lag daran, die Entlohnung der Hilfsarbeiter zu verbessern und auf dem Bestehenden aufzubauen. In erster Linie wurde versucht, den Buchdrucker tarif für unsere Interessen anzukämpfen. Das konnte unter Inanspruchnahme der dort festgelegten Arbeits- und Lohnbedingungen geschehen. Obwohl man klar war, daß die tariflichen Verhältnisse der Buchdrucker nicht in vollem Umfang Geltung bekommen würden. Und noch waren Abweichungen davon immer Zugeständnisse an die Unternehmer. Der damalige Abschluß für die Löhne unserer weiblichen Mitglieder ist bekannt. Eine Einigung über die Männerlöhne konnte nicht erzielt werden, da wir uns auf den Standpunkt der gleichen Entlohnung stellen mußten, doch waren die Verhandler bereit, sich mit Lohnabstrichen für jüngere Kollegen einverstanden zu erklären, wenn für die älteren, hohentstammigen Arbeiter entsprechende Erhöhungen be-

willigt werden. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Die Unternehmer, gedrängt von den Druckerbeitern kleinerer Orte, die sogar mit dem Austritt aus dem Deutschen Buchdrucker-Verein drohten, zogen nachträglich die Zustimmung zu dem bereits abgeschlossenen Tarif zurück. Leider waren die Beschlüsse der Berliner Mitglieder gegen diesen und gegen jeden Tarif überhaupt ein guter Bundesgenosse, da sie erkannten, welche Schwierigkeiten die Verbandsleitung durch diese Stellungnahme hatte. Und sonderbar berührt es, daß trotz der entscheidenden und prinzipiellen Gegnerschaft der Berliner Kollegschaft in keinem Orte nur in Berlin dieser Tarif besteht mit einigen durch die örtlichen Verhältnisse gegebenen Verbesserungen. Wir mußten nach dem Scheitern der Verhandlungen im ganzen Reiche versuchen, im Kampfe mit den Unternehmern herauszuarbeiten, was zu erreichen war. Oft waren plötzliche Handlungen, die nicht erst durch die Zustände gebilligt werden konnten, notwendig. Die Erfolge sind nicht ausgeblieben. Und die Steuerungs- und Zulagen, die zuletzt mit Hilfe der Buchdrucker zentral geregelt werden konnten, beweisen das. Der Kollegschaft in praktischer Arbeit zu helfen, war unser ständiges Bestreben. Unsere kleine Organisation kann sich mit ihren Erfolgen getrost an die Seite der größeren Verbände stellen. Die durch den besagten Beschluß des Demobilisierungsamtes nachträglich sanktionierten Zulagen brachten allein zehn Millionen Mark.

Im Steinbruch sind die Lohnverhältnisse allgemein gebessert. Es steht bei weiterer unausgeglichener Organisationsarbeit zu erwarten, daß auch dort in Verhandlungen für zentrale Abmachungen der Weg gebahnt wird.

Zu der Wahl des ersten Vorsitzenden, die nach dem Tode der Kollegin Thiede durch Urabstimmung vorgenommen wurde, sind oft Beschwerden erhoben worden. Die Richtigkeit der Wahl bezweifeln manche Kollegen. Es wird Aufgabe des Verbandstages sein, diese Beschwerden eingehend zu prüfen und Unregelmäßigkeiten und eventuellen Wahlschwindel aufzudecken. Durch die Wahl des Kollegen Bucher wurde der Posten des Redakteurs frei, der auf Beschluß des Vorstandes und der Redaktionskommission mit dem Kollegen Schulze besetzt wurde. In drei Gaubezirken machten sich Neueinstellungen notwendig. Der Gau 7 wurde mit dem Kollegen Hornte, Gau 1 mit dem Kollegen Bell und Gau 4 mit dem Kollegen Schmeier besetzt. Im letzten Gau ging uns die bewährte Kraft des Kollegen Schmid verloren, der in den bayerischen Staatsdienst trat.

Die vorhandenen Berufsverhältnisse, gewerblicher und organisatorischer Art machten mit den Bruderorganisationen eine systematische Zusammenarbeit notwendig. Nach den Tagungen dieser Organisation haben alle die engere Zusammenarbeit befristet und die bereits geschaffenen Vorbereitungen zur Schaffung eines graphischen Industrierverbandes, den G r a p h i s c h e n B u n d und seine Satzungen, anerkannt und gutgeheißen. Für die Schlagfertigkeit der graphischen Arbeiterschaft waren diese Vorbereitungen notwendig. Das Statut und die Bestrebungen des Graphischen Bundes sichern uns die Unterstützung und Hilfe der anderen Arbeiter in unserem Gewerbe. Eine gegenseitige Ergänzung und Unterstützung auch in organisatorischer Hinsicht besteht jetzt. Die Aufgaben des Graphischen Bundes sind vielerlei Art. Gewerbe- und Steuerfragen, allgemein wirtschaftliche Maßnahmen gegen Verschiebung von Druckereien, energisches Vorgehen gegen ministerielle Verfügungen, die, wie bei dem Fall der Entlohnung des Ministers Schliche zu einer Beschwerde des Deutschen Buchdrucker-Vereins, als arbeiterfeindlich angesehen werden müssen; alle die Aufgaben haben den Vorstand des Graphischen Bundes beschäftigt.

Die Bedeutung der Arbeitsgemeinschaften werden von den Gegnern oft überschätzt. Ist es den Arbeitern möglich, dort für das Gewerbe und die Arbeiterschaft nutzbringend tätig zu sein, soll man sich der Mitarbeit nicht verschließen. Im anderen Falle wird für uns wenig Interesse an der Arbeitsgemeinschaft vorhanden sein. Die Arbeitsgemeinschaften können große Dienste den Arbeitern vorerzucht wohl kaum leisten. Was die Reichsarbeitsgemeinschaft für das Papierfach bisher geleistet hat, ist so weltbewegend nicht. Die Gewährung der Brot- und Kartoffelzulage durch die Reichsarbeitsgemeinschaft ist eigentlich Angelegenheit der Organisationen gewesen.

Die Zustände in Berliner Mitgliederkreisen haben zu Konflikten geführt, die aus der parteipolitischen Stellungnahme der Berliner Kollegen entstanden sind. Durch den dortigen Beschluß, nach dem die sich zur Wahl stellenden Personen sich zu einer bestimmten parteipolitischen Richtung bekennen mußten, sind auch die in Berlin zu wählenden Vorstandsmitglieder der dortigen Zahlstelle

gegenüber für alle ihre Handlungen und Abstimmungen verantwortlich. Das hat zu Verhältnissen im Verbandsvorstand geführt, die unerträglich waren, weil der Vorstand stets unter Kontrolle der Berliner Zahlstelle stand. Der Ausschluß der Kollegen Marx und Krummrei aus dem Verbandsvorstand, die in unanständiger Weise die angestellten Kollegen des Verbandes verächtlichen und herabwürdigten, Beschlüsse des Vorstandes in der Berliner Mitgliederversammlung entstellt wiederzugeben, ist dem Vorstand durch diese Handlungen aufgezwungen. Bis in die letzten Zeit hinein richteten sich die Berliner Verbandsvorstandsmitglieder ausschließlich nicht nur nach den Direktiven der Berliner Mitgliederversammlung, nein, auch außenstehende Kreise versuchten die von den Berlinern in die Verbandsleitung gewählten Kollegen für ihre parteipolitischen Zwecke dienstbar zu machen. Der Verbandstag wird klar und unambigu hier entscheiden müssen, ob die sogenannte Propagandakommission für die Durchführung des revolutionären Räteystems im graphischen Gewerbe, die bestimmte Beiträge erhebt und so als geschlossene Körperschaft im Verbandsverbande einsetzt, Uneinigkeit in die Reihen der organisierten Hilfsarbeiter zu tragen, die rein politische Ziele verfolgt und deren gefährliches Treiben unbedingt zur Zersplitterung des Verbandes führen muß, ob dieser Propagandakommission noch länger unser Verband preisgegeben werden darf. Von diesem Verbandstag muß erwartet werden, daß er bestimmte Richtlinien für die weiteren organisatorischen und wirtschaftlichen Maßnahmen festlegt. Der Vorstand der Berliner Zahlstelle hat an die Verbandsleitung den Antrag gestellt, um nach ihrer Begründung die hohen Ausgaben für den Verbandstag herabzusetzen, nach dem ein anderer gegen das Statut verstößender Wahlmodus zu der Delegiertenwahl für diesen Verbandstag Geltung haben sollte. Die Mitglieder des Verbandes sollten durch Neuwahl entscheiden, ob nach diesem Antrag gewählt werden sollte oder nicht. Obwohl dieser Wahlmodus die Delegiertenwahl bedeutend herabgemindert hätte, so würden doch die großen Zahlstellen Berlin, Leipzig, Dresden noch einen Delegierten mehr bekommen haben. Die Sparsamkeit der Berliner sollte nur auf Kosten der kleinen und mittleren Provinzorte erzielt werden. Im Verbandsvorstande erklärte Kollege Bucher noch vor der Abstimmung dieses Antrages, daß er eine dadurch verlangte statutenwidrige Handlung nicht durchführen werde. Die Kollegschaft im Reiche hat auf Umfrage des Vorsitzenden durch ihre Gauleiter erklärt, mit Ausnahme des Dresdener Gauleiters, der damit einverstanden war und des Berliner, der nicht geantwortet hat, daß sie unter keinen Umständen mit diesem Wahlmodus einverstanden sind und die Durchführung der statutarischen Bestimmungen verlangen. Mit dem Hinweis, seinen Bericht sachlich und objektiv zu prüfen, schloß der Vorsitzende seine Ausführungen.

Nachmittagsitzung.

Der Verbandskassierer, Kollege V o d a h l, berichtet über die Mitgliederbewegung und Massenverhältnisse des Verbandes.

In der letzten Nummer der „Solidarität“ sind die wichtigsten Zahlen aus dem Massenbericht genannt, worauf hier besonders verwiesen wird. Anschließend daran verweist er auf die Notwendigkeit der Erhebung des Extrabeitrages. Wäre die Ausschreibung nicht erfolgt, hätte heute die Kasse ein großes Defizit. Die Straßburger Mitglieder haben sofort nach der französischen Besitzergreifung an den Verbandsvorstand den Antrag gestellt, alle bisher an die Zentrale abgeführten Gelder wieder nach Straßburg zurückzugeben und zwar in Frankennährung. Die Kollegen im Osten des Reichs, die unter Fremdherrschaft gekommen sind, haben dem Verbandsverbande die Treue gehalten.

Bericht des Redakteurs.

Kollege S c h u l z e - Berlin verweist zuerst auf den Bericht der Redaktionskommission, mit der er während seiner Tätigkeit als Schriftleiter der „Solidarität“ im besten Einvernehmen gearbeitet hat. Was er in der ersten von ihm redigierten Nummer der Zeitung der deutschen Kollegschaft versprochen hat, war für ihn in seiner Stellung richtunggebend. Leider konnten manche so notwendige, in der Hauptsache für die Arbeiterinnen wichtige Angelegenheiten nicht genügend Berücksichtigung finden. Neben geht besonders auf die Bildungsbestrebungen in der Hilfsarbeiterchaft ein und verweist kurz auf die Berichterstattung aus einzelnen Zahlstellen, die kurz sein muß und alle nur lokale Verhältnisse berührende Angelegenheiten nicht enthalten soll. Im übrigen erstattet er mit jeder Nummer der Zeitung Bericht über seine Tätigkeit. Auf einige Beschwerden eingehend und sie richtig stellend, bittet er seine Tätigkeit einer

sachlichen, wenn es sein muß derben und scharfen, aber gerechten Kritik zu unterziehen.

Verichtsbehalte.

Marg-Verlin spricht zuerst über seinen Ausschluß aus dem Verbandsvorstand. Der Hauptvorstand muß zu allen wichtigen Angelegenheiten Stellung nehmen, und daß es dabei auch zu Meinungsdivergenzen kommt, ist erklärlich. Die Lohnfrage im Reichstaxi führte zu solchen Auseinandersetzungen. Bucher will unter allen Umständen einen Reichstaxi. Auch der Graphische Bund und die Schaffung der Satzungen haben Mißstimmung hervorgerufen, die Mitgliedstaaten sind trotz der Forderung von Marg nicht um ihre Meinung gebracht worden. Er stehe auf dem Standpunkt, daß die Politik durchaus in die Gewerkschaften gehöre. Die Festsetzung der Gehälter fand nicht die Zustimmung des Verbandsvorstandes. Der Vorsitzende Bucher ließ dann die Gauleiter über die Gehälter beschließen und setzte sich über die Bestimmungen des Statuts hinweg. Selbstherrlich setzte Bucher in der "Solidarität" das Datum für den Verbandstag fest, also ohne Beschluß des Vorstandes. In der Frage des Reichstaxis, die in der Berliner Versammlung sehr erregt debattiert wurde, wurde einer Stellungnahme der Verbandsvorstandsmitglieder verlangt. Er nahm daher dort das Wort und wegen seiner Ausführungen, die der Meinung der Vorstandsmehrheit nach das Schweigegebot verletzten, wurde er ausgeschlossen. Sicher sind aber persönliche Motive dafür maßgebend gewesen. Er bestreitet, daß die Arbeitergemeinschaft von Nutzen für die Arbeiter sein können. Bei der paritätischen Besetzung der Arbeitergemeinschaft werden die Unternehmer immer durch ihre Vertreter und Juristen im Vorteil sein.

Ein Antrag von Morix-Verlin, der anwesenden Kollegin Preuß-Crimmitschau Diäten und Fahrt zu bewilligen, wird, nachdem Bucher dagegen gesprochen hat, mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Wolter-Verlin bedauert, daß Kollege Bucher und andere Angestellte sich nicht um Politik kümmern. Wie können sich die Vorstehenden der Zentralverbände als politische Vertreter in die Parlamente wählen lassen, und dann den Standpunkt vertreten, Politik gehört nicht in die Gewerkschaften. Die Arbeiterchaft ist zersplittert worden durch die Kriegspolitik der Gewerkschaften. Nicht die sozialistischen Parteien werden die Arbeiter einigen, sondern die wirtschaftlichen Zustände, das Elend der Masse wird die arbeitende Bevölkerung zur Einheit festigen. Die sogenannten Vertreter der Arbeiter in den Arbeitergemeinschaften und im Reichswirtschaftsrat sind keine Arbeiter mehr wie die Herren Legien, Schilde, Cohn u. a., sie könnten sonst nicht ihre Zustimmung zu solchen Vorlagen wie das Antistreibgesetz geben, gegen das selbst die Gewerkschaften Sturm gelaufen haben. Die Zeit wird kommen, da man der jehigen Opposition Recht geben wird. Dieser Verbandstag, der noch unter der verknöcherten Gewerkschaftsbürokratie steht, wird das allerdings nicht einsehen können. In keiner Organisation hat die Opposition die Gewerkschaft zerstört. Sie will praktische Arbeit leisten und dafür sorgen, daß die Gewerkschaften nicht mit zur Verhinderung der Revolution beitragen. Es ist endlich an der Zeit, mit der verknöcherten Gewerkschaftsbürokratie aufzuräumen.

Vorlop-Leipzig. Wir haben nicht geglaubt, daß wir auf diesem Verbandstag große Erfolge erzielen würden. Wenn wir mit Engelszungen redeten, könnten wir nicht die bestehende Mehrheit beeinflussen. Im Graphischen Bund ist nicht die Meinung der Arbeiter, sondern die der Zentralvorstände maßgebend.

Schluss des ersten Tages.

Das Existenzminimum im Juni 1920.

Von Dr. R. Kuczyński, Direktor des Statistischen Amtes, Berlin-Schöneberg.

Die Verbilligung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche und die über Erwartung starke Zufuhr von Kartoffeln haben die Kosten des Existenzminimums im Juni gegenüber dem Mai bedeutend gesenkt. Die rationierten Nahrungsmittel waren allerdings im allgemeinen noch unverändert hoch im Preise. In Groß-Berlin z. B. kosteten Zucker und Milch 9mal soviel wie vor dem Kriege, Brot und Kartoffeln 10mal soviel, Butter 14mal soviel, Margarine 20mal soviel, Schmalz 2mal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den vier Wochen vom 31. Mai bis 27. Juni wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Juni 1920	Preis Juni 1914
7600 g Brot	1800	187
837 g Nahrungsmittel	226	34
450 g Hülsenfrüchte	340	20
15000 g Kartoffeln	1060	105
1000 g Fleisch	2015	170
80 g Butter	300	21
750 g Margarine	2370	120
200 g Schmalz	800	28
1075 g Zucker	423	47
750 g Marmelade, Kunsthonig	770	45
	10104	777

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 101,04 Mk. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 7,77 Mk. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 12600 Kalorien, d. h. reichlich soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin bei äußerster Einschränkung auf 20,- Mk. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16800 - 12600 = 4200 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich noch drei Pfund Kartoffeln für 1,05 Mk., 1 1/2 Pfund Graupen für 3,40 Mk. und 1/2 Pfund weiße Bohnen für 1,75 Mk. verschaffte. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel hätte also 31,- Mk. gekostet. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 3000 = 21000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch 1/2 Pfund weißen Bohnen für 1,75 Mk., 1/2 Pfund Nudeln für 2,- Mk., 1/2 Pfund Reis für 4,- Mk., 1/2 Pfund Margarine für 11,- Mk. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 50,- Mk. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 121,- Mk. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Britisch und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9,- Mk., für Heizung 16,10 Mk., für Beleuchtung 6,- Mk.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 36,- Mark, Frau 24,- Mk., Kind 12,- Mk.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man, da der Steuerabzug vom Lohn im Juni noch kaum wirksam geworden ist, wie in den Vormonaten einen Zuschlag von 25 Prozent machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den Juni 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar mit 2 Kindern
Ernährung	50	81
Wohnung	9	9
Heizung, Beleuchtung	22	22
Bekleidung	36	60
Sonstiges	29	43
	146	215

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 24 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 36 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 49 Mk. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7000 Mk., für das kinderlose Ehepaar 11200 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 15400 Mk.

Vom Juni 1914 bis zum Juni 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,65 Mark auf 146 Mk., d. h. auf das 8,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,20 Mk. auf 215 Mk., d. h. auf das 9,7fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,70 Mk. auf 295 Mk., d. h. auf das 10,3fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 11 Pf. wert. (Im Mai und April war die Mark nur 8 bis 9 Pf., im März nur 9 bis 10 Pf. im Februar allerdings noch 12 Pf. wert gewesen.)

Abchlüsse im Steinbrudgewerbe.

Hamburg.

In den Verhandlungen am 4. Juni 1920 sind zwischen dem Deutschen Steinbrudereibesitzer-Verband, Kreis 1 Hamburg, und dem Verband der Buch- und Steinbruderei-Hilfsarbeiter, Zahlstelle Hamburg-Altona-Wandsbek, weitere Teuerungszulagen vereinbart, die jetzt folgende Mindestlöhne ergeben:

1. Steinschleifer und Hilfsarbeiter: Im Alter von 16 bis 21 Jahren 70 Prozent von 40,- Mk. = 28,- Mk.; über 21 bis 24 Jahre 80 Prozent von 40,- Mk. = 32,- Mk.; über 24 Jahre und verheiratete 90 Prozent von 40,- Mark = 36,- Mk.; zwei Drittel zahlbar vom 1. Juni an, ein weiteres Drittel vom 21. Juni an. Demnach beträgt der Mindestlohn vom 1. Juni an: Im Alter

Alter	Lebige	Verheiratete
von 16 bis 18 Jahren	171,25 Mk.	
über 18 bis 20 Jahre	174,25 "	
über 20 Jahre	178,25 "	203,50 Mk.
über 21 Jahre	185,50 "	204,50 "
über 22 Jahre	186,50 "	205,50 "
über 23 Jahre	187,50 "	206,50 "
über 24 Jahre	200,- "	208,- "

2. Anlegerinnen: Im 1. Jahr nach der Lehre 55 Prozent von 40,- Mk. = 22,- Mk.; im 2. Jahr nach der Lehre 60 Prozent von 40,- Mk. = 24,- Mk.; im 3. Jahr nach der Lehre 65 Prozent von 40,- Mk. = 26,- Mk.; ebenfalls zwei Drittel zahlbar vom 1. Juni an, ein weiteres Drittel vom 21. Juni an.

Demnach beträgt der Mindestlohn vom 1. Juni an: im 1. Jahre nach der Lehre 122,75 Mk., im 2. Jahr nach der Lehre 129,- Mk., im 3. Jahr nach der Lehre 134,75 Mk.

3. Hilfsarbeiterinnen: Im 1. Jahr nach der Lehre 50 Prozent von 40,- Mk. = 20,- Mark, im 2. Jahr nach der Lehre 55 Prozent von 40,- Mk. = 22 Mk., im 3. Jahr nach der Lehre 60 Prozent von 40,- Mk. = 24,- Mk.; ebenfalls zwei Drittel zahlbar vom 1. Juni an, ein weiteres Drittel vom 21. Juni an.

Demnach beträgt der Mindestlohn vom 1. Juni an: im 1. Jahr nach der Lehre 118,- Mk., im 2. Jahr nach der Lehre 122,35 Mk., im 3. Jahr nach der Lehre 126,50 Mk.

Die Arbeiterinnen im ersten Jahre (Lehrlinge) erhalten 8,- Mk. Zulage vom 1. Juni 1920 an. Ueberstundenberechnung und Ferien sind bei Hilfsarbeitern und -arbeiterinnen und Anlegerinnen dieselben wie bei den Steinbrudergehilfen.

Aus unseren Zahlstellen.

Braunschweig. Mitgliederversammlung vom 24. Juni. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: "Was erwarten wir vom Verbandstag?" nahm Kollege Grohmann von der Ortsverwaltung Berlin das Wort und wies hierbei besonders auf die Berliner Anträge hin, welche die tatsächliche Führung sowie das Beitrags- und Unterstützungswesen betreffen. Hieran anschließend bemerkte der erste Vorsitzende, Kollege Sparenberg, die anwesenden Mitglieder würden wohl schließlich die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Berliner Kollegenschaft, überhaupt die Opposition innerhalb des Verbandes, nicht die schwarzen Männer sind, vor denen seitens des Zentralvorstandes und der meisten Gauleiter immer hange gemacht würde. Sodann wurde auf Wunsch der Wolfenbütteler Kollegenschaft beschlossen, einen Ausflug im Monat Juli in Richtung Wolfenbüttel mit daran anschließendem Sommervergnügen zu veranstalten. Unter "Verschiebenes" gab sodann Kollege Sparenberg den Vorschlag des Vorstandes und der Vertrauensleute bekannt, welcher besagte, den Gaubeitrag von 20 auf 40 Pf. abzulehnen, weil erstens die Zahlstelle Braunschweig vorher gar nicht gefragt worden wäre, zweitens von der Beschäftigung eines Gantages vorläufig ganz abzusehen, weil die Unterhaltungskosten für die Delegierten in der jetzigen Zeit doch zu hoch wären und drittens könne ein Gantag so wie so über die Statuten nicht hinaus. Es wurde hierauf seitens der Versammlung demgemäß ablehnend beschloffen. Hierauf beklagten sich mehrere Kolleginnen und Kollegen, daß seitens einiger Buch- und Steinbrudereibesitzer dieses Jahr versucht würde, bei dem Hilfspersonal die Ferien ganz erheblich zu kürzen. Kollege Sparenberg versprach, mit dem Vorsitzenden des Buch- und Steinbrudereibesitzer-Vereins sofort Rücksprache zu nehmen, damit Abhilfe geschaffen werde.

Dresden. Am 3. Juni fand in der "Centralhalle" eine von annähernd 600 Personen besuchte Versammlung statt, die sich hauptsächlich mit den Aufgabe des nächsten Verbandstages und der Wahl von Verbandstagsbelegierten beschäftigte. Kollege Sänderhans beantragte Absehung des 2. Tages-

ordnungsgrundes und begründete seinen Antrag damit, daß die Verammlung nicht genügend bekanntgemacht sei und er eine Bücherkontrolle am Saaleingange vermissen. Kollege Franz Herrmann erwiderte, daß von einer Handzettelverteilung diesmal Abstand genommen worden sei, um Druckkosten zu sparen. Man werde auch zukünftig so verfahren müssen, wenn man nicht auf das übergeben würde, die Einladungen durch Inserate in den beiden Volkszeitungen vorzunehmen. Auch glaube er nicht, daß die Vertrauenspersonen ihre Pflicht, Befanntgabe der Verammlung, verabsäumt hätten, dagegen spreche der überrauschend gute Besuch. Eine Buchkontrolle bei Betreten des Saales sei nicht nötig, da das vom Hauptvorstand herausgegebene Wahlreglement vorliegt: „Es soll nur den Verammlungsbesuchern ein Stimmzettel ausgehändigt werden, die ihr Mitgliedsbuch vorzeigen“. Der Antrag Sünderhaus wurde hierauf gegen 10 Stimmen abgelehnt. Kollege Herrmann behandelte dann in einstündigen Ausführungen die Aufgaben des nächsten Verbandstages. In der anschließenden Debatte wurde von den Diskussionsrednern ein Eintreten der Dresdner Delegierten für Einführung von demokratischen Instanzen innerhalb des Verbandes gewünscht. Vor der Wahl der Delegierten gab Kollege Herrmann bekannt, daß die Vertrauenspersonensliste Vorschläge zur Wahl von Delegierten mache, die auf den vordruckten Stimmszetteln verzeichnet seien. Jedoch bliebe es der Verammlung unbenommen, weitere Personen zur Wahl vorzuschlagen. Abermals forderte Kollege Sünderhaus Abkehr der Wahl. Er behauptete, von Vertrauensleuten seines Betriebes erfahren zu haben, daß sich die Verammlung nur mit Vorschlägen zur Wahl der Delegierten beschäftigen würde und warf der Ortsverwaltung wissenschaftliche Fälschung der Mitglieder vor. Darauf kam es zu einer erregten Debatte, in der die Behauptung des Kollegen S. als unwarhaft zurückgewiesen wurde. Während der Wahlhandlung, die nun folgte, referierte Kollege Herrmann über die bevorstehenden Reichstagswahlen. Er forderte die Anwesenheit auf, den Sozialismus zum Siege zu führen und auch in Familien- und Bekanntenkreisen dafür zu agitieren. Bei der Berichterstattung über die Teuerungszulage für Buchdruck wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß die prozentuale Berechnung eine höchst ungerechte sei und daß endlich einmal von den Instanzen dahin gewirkt werden sollte, eine gerechtere Form zu erreichen. Die von den Steindruckereibesitzern zugestandenen Teuerungszulagen wurden als nicht genügend abgelehnt und die Lohnkommission beauftragt, nochmals zu verhandeln. Unter Punkt Verschiedenes wurde folgender, von zehn Mitgliedern unterschriebener, Antrag eingebracht: „Unterzeichnete beauftragen die Gauleitung, dahin zu wirken, daß in einer der nächsten Nummern der „Solidarität“ über die Zeichnung von 90 000 Mk. Kriegsanleihe, wodurch ein Verlust von 20 000 Mk. Mitgliedsgebern entstanden ist, berichtet wird. Da der Hauptvorstand dadurch unser Vertrauen verloren hat. Er könnte sonst Anfang Juli wieder Sparprämienanleihe zeichnen, ohne die Mitglieder zu fragen.“ Kollege Herrmann erwiderte darauf, daß er keinen Einfluß auf die Redaktion habe, diesem Antrage stattzugeben. Im übrigen sollte man beachten, daß schließlich fast alle Gewerkschaften Kriegsanleihe gezeichnet hätten. Er bittet darum, diesen Antrag als aussichtslos abzulehnen. Kollege Seifert schlug vor, diesen Antrag dem graphischen Block zur Veröffentlichung zu übergeben, falls die Aufnahme in der „Solidarität“ unterbleibt. Hierauf wurde der Antrag angenommen. Weiter wurde ein Antrag gestellt, für die nächste Verammlung einen Kollegen aus Berlin als Referenten zu gewinnen. Auch dieser Antrag wurde angenommen. Kollege Burchfiel fragte an, ob die seinerzeit für die Bezahlung des Generalstreiktages in Streit getretene Kollegenschaft von Schupp u. Niertz eine Unterstützung aus Lokalmitteln erhalten könne, nachdem der Hauptvorstand die Streikunterstützung abgelehnt habe. Die mit am Streit beteiligten Steindrucker hätten auch aus ihrer Lokalkasse eine Unterstützung erhalten. Der Fragesteller wurde vom Kollegen Kändler dahin beschieden, daß bei der vorgeschrittenen Zeit eine derartig wichtige Angelegenheit nicht entschieden werden könne. Man wolle sich zunächst in der Ortsverwaltungssitzung damit beschäftigen, der Kollege solle in einer der nächsten kombinierten Verammlung einen diesbezüglichen Antrag einbringen. Hierauf fand die Verammlung nach 4stündiger Dauer ihr Ende. Ein kleiner Kreis Interessenten wartete noch auf das Wahlergebnis, das dieselben ergab die Wahl des Kollegen Herrmann und Franz sowie der Kollegin Bahn.

Duisburg. Wenn irgendeine Prinzipalsgruppe in Lohnangelegenheiten hartnäckig ist, so kann man

das von den Duisburger Prinzipalen mit Recht sagen. Wenn auch einige ihren Arbeiterinnen die tariflich festgelegten Teuerungszulagen zahlten, so mußten doch die Firmen: Dietrich u. Hermann, Echo vom Niederrhein, Frischer u. Frings vor das Tarifschiedsgericht geladen werden. Herrn Frings, dem die Organisation der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter juchbar im Magen zu liegen und er sich gar nicht wieder zu erholen vermag. Sein Verlangen, seine drei Anlegerinnen sollten aus dem Verband austreten oder sie würden entlassen und Nichtorganisierte eingestellt, hat nichts genützt. Auch die versprochenen 10.— Mk. zogen nicht. Daß Frings einen großen Papierkorb hat, wo all die tariflichen Zuschriften hinein wanderten, ohne erfüllt zu werden, war dem hiesigen Ortsgruppenleiter nichts neues. Zeigt doch dieses Gebaren so richtig die Verächtheit eines Arbeitgeberers. Noch schlimmer ist die christliche Firma „Echo vom Niederrhein“, deren Geschäftsführer Herold eine Glanznummer gab. Unser Kollege Schaefer ist mehrere Jahre mit einigen Unterredungen bei dieser Firma zur größten Zufriedenheit tätig gewesen. Drei Zeugnisse weisen das nach. Schaefer, welcher anfangs Juni entlassen wurde, hat bei dieser Firma von den Segnungen der Teuerungszulagen wenig gesehen. Weihnachten 1919 hatte er 90.— Mk. Wochenlohn, die 21,75 Mk. Zulage erhielt er nicht. Der Lohn wurde dann, wie die Lohnbüten aufweisen, um 10.— Mk. aufgebessert. Im Februar wurde Schaefer krank, kam ins Krankenhaus, die fromme Firma kümmerte sich nicht um ihn. Als der Vorstehende, Kollege Pippmann, die Firma auf die schlechten Lohnverhältnisse aufmerksam machte, erhielt er schriftlich zur Antwort:

„Mit der Arbeitskraft Schaeferers konnten wir nicht rechnen, weil er so häufig krank feiert und wir ständig einen Ersatzmann für ihn beschäftigen müssen.“

Kennt die Welt eine größere Heuchelei als die des Demagogen Herold? Brutalität spricht aus diesen Zeilen, und da fühlt sich der Christ Herold noch beleidigt, wenn man dem Tarifant droht. Die Firma Dietrich u. Hermann ist ebenfalls eine sehr fromme Firma, aber Teuerungszulage zahlen, wie vereinbart, kennt sie nicht. Für alle gilt das Dichterverort:

„Seht sie Euch richtig an, die frommen Leute, Sie führen stets ein Bibelwort im Mund, Doch nennt mir einen, der sich niemals scheute, Zu richten einen Menschen in den Grund.“

Das letzte trifft für unseren Kollegen Schaefer zu, der schon seine Anzüge verlaufen mußte, um leben zu können. Ihn hat Herr Herold auf dem Gewissen, indem er ihm einen Hungerlohn zahlte.

O, diese Gottesmänner!

Frankfurt a. O. Wenn Verammlungen tagen, so sollten es sich die Mitglieder zur Pflicht machen, bis zum Schluß anwesend zu sein. Denn es ist bitter notwendig, sich mit allen wirtschaftlichen Fragen eingehend zu beschäftigen oder sich selber an den Debatten zu beteiligen. Gewerkschaftszahlstellen sind eben keine Klimbimvereine. Hier heißt es nicht, scherzen und faule Witze reizen, sondern ernste Arbeit leisten. In den Mußestunden soll auch der Humor zu keinem Recht kommen.

Nürnberg-Fürth. Unter der Ungunst des Wetters hatte der Besuch unserer am 21. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung zu leiden. Die reichhaltige Tagesordnung sah vor: Wahlen der Verbandsdelegierten, Bericht über die Lohnbewegung im Steindruck und ein Referat des Verbandsvorsitzenden Bucher über die Bedeutung des Frankfurter Verbandstages. Als Delegierte wurden gewählt die Kolleginnen Herbert und Wepler sowie der Kollege Redling. Im Steindruck wurde ein neues Abkommen getroffen, welches verschiedene Verbesserungen gebracht hat. Hartnäckig waren die Unternehmer in bezug auf die Lohnsätze. Infolge des Darleiberlegens der Exportindustrien wollten sie keine Zugeständnisse machen, das Gewerbe verträge keine weiteren Lohnerböhrungen und nur im Interesse unserer Mitglieder könne es sein, wenn eine Steigerung der Löhne nicht mehr eintrete. Unsere Verbändler erklärten, daß es nicht angängig sei, auf Kosten der weiteren Unterernährung des Hilfspersonals die Betriebe im Gang zu halten und nach dreimaligem stundenlangen Verhandeln konnten folgende Lohnzulagen festgelegt werden: Für Hilfsarbeiter über 24 Jahre 28 Mk., unter 24 Jahre 25 Mk., Anlegerinnen und Wegsangerinnen 16 Mk., Makulaturzeigerinnen 13 Mk., Polbauflegerinnen 15 Mk., sonstige Hilfsarbeiterinnen 12 Mk. und für Jugendliche unter 16 Jahren 5 Mk. pro Woche, rückwirkend ab 29. Mai auf die gezahlten Löhne. Um diese Sätze erhöhen sich ebenfalls die Mindestlöhne. Kollege Großmann, Berlin, schilderte die Schwierigkeiten in der Agi-

tation unter dem Steindruckhilfspersonal in Berlin und beim Abschluß des Tarifvertrages. An Hand des neuen Tarifs wies Redner nach, daß nunmehr auch in Berlin wesentlich höhere Löhne gezahlt würden und der Lohn der Steinschleifer ab 21. Juni noch um 2 Mk. höher sei wie in Nürnberg. Der Lohn der Kolleginnen sei im allgemeinen besser wie in anderen Orten. Kollege Bucher referierte über die Aufgaben des Verbandstages auf organisatorischem und tariflichem Gebiete. Unzweideutig müsse der Verbandstag seine Stellung präzisieren in der Frage des Reichstages. Redner streifte die gestellten Anträge, besprach auch den kommenden Industrie-Verband, dessen Vorläufen ja nun schon geschaffen sei durch den graphischen Bund. Großmann sprach in kurzen Worten aus, daß die Berliner Mitgliedschaft nicht in allen Punkten einig sei mit dem Verbandsvorstand und den anderen Orten Deutschlands, am Verbandstag würde eine Klärung der Ansichten geschehen. Die Verammlung dankte den beiden Berliner Kollegen für ihre Ausführungen. Dann erfolgte Schluß der sehr anregend verlaufenen Verammlung. Registrieren wollen wir noch, daß unsere am Ort befindliche Opposition, auf deren Anregung der Kollege Großmann erschienen war, bei Beginn der Verammlung den Saal verlassen hatte und verzichtete, beide Redner zu hören. Als Folge dieser Unhöflichkeit verzichtete Kollege Großmann darauf, die besser besuchte, am 22. tagende Fürther Verammlung zu besuchen.

Eingegangene Druckschriften.

„Der Reichswirtschaftsrat.“ Von Georg Böb (Referent im Reichswirtschaftsministerium), Verlag Gesellschaft u. Erziehung, Berlin-Fichtenau. Preis 2,50 Mk.

Der deutsche Reichswirtschaftsrat, das erste Wirtschaftsparlament der Welt, ist zum erstenmal zusammengetreten. Die vorliegende Schrift ist die erste zusammenfassende Darstellung darüber, was dieser neuartige Parlamentskörper ist. Sie gibt die gesetzgeberische Gründungsurkunde des R.W.R. wieder und erläutert sie nach ihrem sachlichen und formalen Inhalt. Es werden die Entstehungsgeschichte des R.W.R., die Kämpfe um die Art seines Aufbaues und seine Rechte und Aufgaben geschildert. Der tatsächliche Aufbau wird zergliedert, über die (etwa 100) bedeutenden Wirtschaftsverbände und Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die den R.W.R. bescheiden, werden genaue Angaben gemacht, und die erstmalig berufenen 326 Personen werden namentlich aufgeführt. Die Schrift wird allen denen, welche sich über die im raschen Tempo vor sich gehende neuerliche Umgruppierung der sozialpolitischen und wirtschaftlichen Kräfte auf dem Laufenden halten wollen, willkommen sein.

„Der Mieterschutz.“ Ausführliche Erläuterungen der geltenden Mieterschutzgesetzgebung, insbesondere der Höchstmietenerordnung vom 9. Dezember 1919 von Dr. Paul Herz und Rechtsanwalt Dr. Curt Boehm.

Die unübersichtliche und aus vielen einzelnen Gesetzen und Verordnungen bestehende Mieterschutzgesetzgebung bedarf eines Führers, der eine Erklärung der Bestimmungen vom Standpunkt des Mieters aus versucht. Diese für alle Mieter außerordentlich beauerliche Lücke in der Literatur ist durch den soeben erschienenen Kommentar ausgefüllt worden. Besonders eingehend sind die Bestimmungen der Höchstmietenerordnung vom 9. Dezember 1919 erläutert worden, so daß jeder Mieter in der Schrift, der ein ausführliches Sachregister zur leichteren Unternehmung beigegeben ist, jeden Rechtsstreit mit seinem Vermieter selbst zu beurteilen in der Lage ist. Die Schrift will aber nicht nur ein Ratgeber für den Mieter sein, sondern auch eine Anleitung für die zahlreichen Verwalter in den Mietseignungsämtern, für die Gemeindevorsteher, Stadtverordneten und dergl., die ebenfalls eines Ratgebers durch die Mieterschutzgesetzgebung bedürfen, um für ihre Anwendung sorgen zu können.

Nachruf.

Am 8. Juli 1920 starb nach langer, schwerer Krankheit unser treuer Kollege
August Sille
im 57. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Bahnhalle Hannover.